

## INHALT

### **Erlasse des Bischofs**

- Art. 221 Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen 386

### **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**

- Art. 222 Digitalisierung "Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster" 388
- Art. 223 Einigungsstelle für den Bereich des nordrhein-westfälischen Teils der  
Diözese Münster beim Bischöflichen Generalvikariat im Sinne von § 40 MAVO 388
- Art. 224 Sitzungstermine diözesaner Gremien 2021 389
- Art. 225 "Damit sie das Leben haben" - Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2021) 390
- Art. 226 "Vertrau mir, ich bin da!" - Gabe der Erstkommunionkinder 2021 390
- Art. 227 "Ist da wer?" - Gabe der Neugefirmten 2021 392
- Art. 228 Wahlen zur Regional-KODA 2021 393
- Art. 229 Personalveränderungen 394
- Art. 230 Unsere Toten 396

### **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

- Art. 231 Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta 398

- Beilage** Inhaltsverzeichnis 2020

## Erlasse des Bischofs

Art. 221

### Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen

- I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27.10.1997 (Kirchliches Amtsblatt Münster), zuletzt geändert am 01. Februar 2020 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2020, Art. 30), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Unterabs. 2“ durch die Worte „Satz 2“ ersetzt.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 5 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

- b. Es wird ein Absatz 9 folgenden Wortlauts angefügt:

„(9) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Im Ausnahmefall kann die Sitzung mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Eine Präsenzsitzung mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teilnimmt, ist unzulässig. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalls und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheidet der Beirat im Einvernehmen; im Fall des § 14 Abs. 2 entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Absätze 1 bis 8 gelten für eine Sitzung mittels Videokonferenz entsprechend. Die Beschlussfassung (§ 15 Abs. 1) durch Abstimmung in einer Sitzung mittels Videokonferenz ist zulässig; dies gilt auch für den Fall der geheimen Abstimmung, wenn sichergestellt ist, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt ist. Die Durchführung geheimer Wahlen (§§ 6, 18 und 21a) ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Jedem Mitglied der Kommission werden die notwendigen technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an Videokonferenzen vom zuständigen Bistum auf dessen Kosten zur Verfügung gestellt.“

3. In § 15 wird der Absatz 2 unter Beibehaltung der Absatznummer aufgehoben.

4. § 20 erhält einen Absatz 1a folgenden Wortlauts:

„(1a) Anstelle von Präsenzsitzungen können die Sitzungen des Vermittlungsausschusses mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn jeweils sichergestellt ist, dass allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses die technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an der Videokonferenz zur Verfügung stehen und Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Präsenzsitzungen mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teilnimmt, sind unzulässig. Über die Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheiden die beiden Vorsitzenden im Einvernehmen. Die übrigen Absätze bleiben im Fall der

Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz unberührt.“

- II. Die Änderungen unter Ziffer I. - mit Ausnahme der Änderung unter Ziffer I. 3. - treten am 1. Dezember 2020 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I. 3. tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 20.11.2020

L.S.

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

AZ: 610

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Art. 222 **Digitalisierung "Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster"**

Wie mehrfach angekündigt, wird das Kirchliche Amtsblatt für die Diözese Münster ab dem 1. Januar 2021 vorwiegend in elektronischer Form veröffentlicht. Die Rechtsverbindlichkeit der auf diese Weise publizierten Gesetze und Dekrete wird durch den Artikel Nr. 161 im Amtsblatt Nr. 9 zum 1. September 2020 geregelt.

Wie bislang auch wird das Kirchliche Amtsblatt unter folgendem Link im Internet veröffentlicht: [www.bistum-muenster.de/publikationen/kirchliches\\_amtsblatt](http://www.bistum-muenster.de/publikationen/kirchliches_amtsblatt).

Adressverteilerkreise kirchlicher Institutionen und Personenkreise erhalten ab dem 1. Januar 2021 ohne weitere Aufforderung das Kirchliche Amtsblatt per E-Mail. Dies sind insbesondere alle Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum, die Pfarr- und Filialbüros, Bildungseinrichtungen und Familienbildungsstätten, Gemeindeverbände und Zentralrendanturen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Krankenhäuser und Seniorenwohnheime in kirchlicher Aufsicht, Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, die Mitarbeitervertretungen.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme in diesen E-Mail-Verteiler mit einer formlosen E-Mail an [amtsblatt@bistum-muenster.de](mailto:amtsblatt@bistum-muenster.de) möglich. Der elektronische Bezug ist kostenfrei.

Wer weiterhin eine Druckausgabe beziehen möchte, meldet sich ebenso per E-Mail an [amtsblatt@bistum-muenster.de](mailto:amtsblatt@bistum-muenster.de), telefonisch unter 0251 495-16003 oder postalisch an Bischöfliches Generalvikariat, Amtsblatt, Domplatz 27 in 48143 Münster. Ansprechpartnerin ist Frau Leona Blesenkemper. Für den postalischen Bezug wird wie bisher ein jährlicher Betrag von 13,- Euro zur Auslagenerstattung erhoben.

### Art. 223 **Einigungsstelle für den Bereich des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster beim Bischöflichen Generalvikariat im Sinne von § 40 MAVO**

1. Für die vierte Amtsperiode der vorgenannten Einigungsstelle wurden gem. § 44 MAVO folgende Listenbeisitzer durch den Generalvikar bestellt:

Peter Hoffstadt  
Diözesancaritasverband  
48149 Münster

Antonius Kerkhoff  
Akademie Franz Hitze Haus  
48149 Münster

Benannt wurden durch die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen:

Andrea Rosmüller  
Marienhospital Kevelaer  
47623 Kevelaer

Martin Wennekers  
47665 Sonsbeck-Hamb

2. Nach einem gemeinsamen Vorschlag der Listenbeisitzer hat der Bischof von Münster, Dr. Felix Genn,
- Dr. Stephan Teklote  
Richter am Amtsgericht Steinfurt
- zum Vorsitzenden der Einigungsstelle
- und
- Bernhard Wilken  
Richter am Amtsgericht Rheine
- zu dessen Stellvertreter ernannt.

AZ: 610

Art. 224

**Sitzungstermine diözesaner Gremien 2021**

Freitag, 15. Januar 2021	Diözesanrat
Samstag, 16. Januar 2021	Kirchensteuerrat
Samstag, 20. Februar 2021	Kirchensteuerrat
Freitag, 5. März 2021	Diözesanrat
Montag, 8. März und Dienstag, 9. März 2021	Gemeinsame Konferenz aller Räte
Mittwoch, 10. März 2021	Pfarrerkonferenz
Montag, 12. April 2021	Konferenz der Verbandsvorsitzenden und Leiter der Zentralrendanturen
Montag, 19. April 2021	Diakonenrat
Freitag, 7. Mai 2021	Diözesanrat
Samstag, 8. Mai 2021	Kirchensteuerrat
Freitag, 25. Juni 2021	Diözesanrat
Samstag, 4. September 2021	Kirchensteuerrat
Montag, 6. September und Dienstag, 7. September 2021	Gemeinsame Konferenz aller Räte
Freitag, 17. September 2021	Gemeinsame Sitzung Diözesanrat und Kirchensteuerrat
Samstag, 25. September 2021	Diakonenrat
Mittwoch, 27. Oktober 2021	Konferenz der Verbandsvorsitzenden und Leiter der Zentralrendanturen
Donnerstag, 4. November 2021	Pfarrerkonferenz
Mittwoch, 10. November 2021	Rat der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten
Freitag, 12. November 2021	Diözesanrat
Samstag, 27. November 2021	Kirchensteuerrat
Montag, 29. November 2021	Priesterrat

Art. 225                    **"Damit sie das Leben haben" - Aufruf zur Kollekte für Afrika  
(Afrikatag 2021)**

Am Sonntag, 17. Januar 2021 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh. 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Familien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben.

Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armut- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

#### Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf [www.missio-hilft.de/afrikatag](http://www.missio-hilft.de/afrikatag).

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen:

Tel: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 oder [bestellungen@missio-hilft.de](mailto:bestellungen@missio-hilft.de).

Art. 226                    **"Vertrau mir, ich bin da!" - Gabe der Erstkommunionkinder 2021**

„Vertrau mir, ich bin da!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2021 um die Begegnung des sinkenden Petrus mit Jesus auf dem See Genezareth, die in Matthäus 14, 22-33 berichtet wird. Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,

- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2021 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität auch durch schweren Zeiten wie die Corona-Pandemie zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Über 1.000 Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum werden aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter Religionspädagogen und Theologen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2021.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2021. Bereits im August 2020 wurden die Begleithefte zum Thema „Vertrau mir, ich bin da!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2022 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2021 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 29 96-53, Telefax: 05251 29 96-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Art. 227

**"Ist da wer?" - Gabe der Neugefirmten 2021**

Das Leitwort der Firmaktion 2021 "Ist da wer?" greift zentrale Fragestellungen vieler junger Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg auf: Ist da wer, mit dem ich mein Leben teilen möchte? Ist da wer, der zu mir hält – in guten und schweren Tagen? Das Bonifatiuswerk möchte die Verantwortlichen in der Firmvorbereitung und die Firmbewerber dazu ermutigen, sich diesen grundlegenden Fragestellungen zu stellen. Zudem sollen die Erfahrungen der Zuversicht und des Zweifels an Gott und der Kirche in der Firmvorbereitung ihren Raum finden.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2021 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität durch schwere Zeiten wie die Corona-Pandemie zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Über 1.000 Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum werden aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "Ist da wer?" veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2021 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2021. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2021 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2020



zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2022 können zudem bereits ab Frühjahr 2021 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 29 96-53, Telefax: 05251 29 96-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Art. 228

### **Wahlen zur Regional-KODA 2021**

Die Wahlen zur Regional-KODA NW finden in den fünf NRW-Diözesen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 statt. Gemäß § 2 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertretenden in der Regional-KODA vom 01.02.2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, Artikel 31 i. V. m. Kirchliches Amtsblatt 2014, Artikel 206) haben die Vertretenden der Mitarbeitenden der Diözese Münster in der Kommission den Wahlvorstand gewählt.

Dem Wahlvorstand in der Diözese Münster gehören an:

- Ulrich Richartz, Vorsitzender
- Alexandra Damhus, stellvertretende Vorsitzende
- Katharina Rielmann, Schriftführerin
- Markus Hollenhorst
- Vera Thies

Die Anschrift des Wahlvorstandes lautet:

Wahlvorstand im Bistum Münster  
zur Wahl der Regional-KODA 2021  
c/o Bischöfliches Generalvikariat  
Rosenstraße 17  
48143 Münster  
Telefon: 0251 495-457, Fax: 0251 495-7457  
E-Mail: [Kodawahl@bistum-muenster.de](mailto:Kodawahl@bistum-muenster.de)

Dem Wahlvorstand obliegen Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Der Wahlvorstand bestimmt gemäß § 4 Absatz 1 der Regional-KODA-Wahlordnung folgende Termine:

1. In der Zeit vom 08.02.2021 bis 08.03.2021 sind die Wählerverzeichnisse bei den jeweiligen Dienstgebern öffentlich auszulegen.
2. Spätestens bis zum 26.03.2021 müssen die Wahlvorschläge gemäß § 7 der Regional-KODA-Wahlordnung und das Wählerverzeichnis gemäß § 5 der Regional-KODA-Wahlordnung dem Wahlvorstand zugegangen sein. Bis zu diesem Tage sind auch Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis beim Wahlvorstand einzureichen.
3. Spätestens bis zum 07.06.2021 müssen die Stimmzettel gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 der Regional-KODA-Wahlordnung beim Wahlvorstand eingegangen sein. Am 08.06.2021 erfolgt die Auszählung (Wahltag) gemäß § 9 Absatz 4 der Wahlordnung.

Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass diese Fristen unbedingt einzuhalten sind, da ansonsten die Wahldurchführung gefährdet ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand

Ulrich Richartz  
- Vorsitzender -

AZ: 611

Art. 229

### **Personalveränderungen**

**B e l o**, Lina Paula, Krankenhauseelsorgerin im St. Rochus Hospital in Telgte und EFL-Beraterin im Bistum Münster, wird zum 1. Dezember 2020 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster Liebfrauen-Überwasser und ist weiterhin als EFL-Beraterin im Bistum Münster tätig.

**G e r h a r d s**, Birgit, Pastoralreferentin, wird zum 1. Januar 2021 von der Kirchengemeinde Schermbeck St. Ludgerus in die Kirchengemeinde Münster St. Nikolaus versetzt.

**H a a k e**, Dagmar, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Löningen St. Vitus, wechselt zum 1. Dezember 2020 als Pastoralreferentin in die Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Vechta als Seelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen.

**H e c k e n k a m p – G r o h s**, Stephanie, Ausbildungsreferentin im Institut für Diakonat u. Pastorale Dienste und Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster Liebfrauen-Überwasser, wird zum 1. Januar 2021 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster Liebfrauen-Überwasser

und Geistliche Leiterin bei der DIAG im Bistum Münster.

**L a n d w e h r**, P. Wilhelm SAC, wurde zum 15. November 2020 von seiner Aufgabe als Pfarrverwalter mit dem Titel Pfarrer in Bad Zwischenahn St. Vinzenz Pallotti entpflichtet.

**M a d a n u**, Joseph, Pastor m. d. T. Pfarrer, wurde zum 28. November 2020 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. Titel Pfarrer in Bocholt St. Georg entpflichtet und zum 29. November 2020 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Goch St. Martinus ernannt.

**P a w l i t z e k**, Robert, Pastoralreferent, wurde zum 29. November 2020 von der Kirchengemeinde Hamm (Bockum-Hövel) Heilig Geist in die Kirchengemeinde Werne St. Christophorus versetzt.

**T h e s i n g**, Siegfried, Pfarrer, wurde von seinen Aufgaben als Pfarrer in Havixbeck St. Dionysius und St. Georg zum 28. November 2020 entpflichtet und wird zum 14. Februar 2021 als Pfarrer von Legden St. Brigida und St. Margareta ernannt.

**W i n k e l e r**, Christoph, Pfarrer, wird von seinen Aufgaben als Pfarrer in Hörstel St. Reinhildis sowie als Definitor des Dekanats Ibbenbüren zum 17. Januar 2021 entpflichtet und zum Pfarrer in Friesoythe St. Marien ernannt. Die Pfarreinführung ist für den 14. Februar 2021 vorgesehen.

**W i s z n i e w s k y**, P. Leo SAC, wurde zum 16. November 2020 zum Pfarrverwalter mit dem Titel Pfarrer von Bad Zwischenahn St. Vinzenz Pallotti ernannt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

**S o n n t a g**, Graciela, ist zum 1. November 2020 aus dem pastoralen Dienst des Bistums Münster ausgeschieden.

**W e r n k e**, Pater Bernhard, wird mit Ablauf des 30. April 2021 von seinen Aufgaben als Pastor in Hörstel St. Reinhildis entpflichtet und scheidet aus dem Dienst des Bistums Münster aus.

Es wurde emeritiert:

**G r u n d e n**, Heinz, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrei Hamminkeln Maria Frieden, wird zum 1. Dezember 2020 emeritiert.

**L a w s**, Ulrich, Pastor m. d. T. Krankenhauspfarrer, wird zum 1. Januar 2021 emeritiert.

**U h l e**, Ludger, Pfarrer in der Pfarrei Stadtlohn St Otger, wird zum 1. Januar 2021 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

S c h u b e r t, Josef, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Vreden St. Georg befindet sich ab dem 1. Januar 2021 im Ruhestand.

AZ: 500

Art. 230

### Unsere Toten

B r i m m e r s, Lambert, Pfarrer em., geboren am 12. September 1928 in Straelen, zum Priester geweiht am 17. Dezember 1955 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Kaplan in Kleve Christus König. 1965 wurde er Kaplan in Emmerich am Rhein St. Aldegundis. Im Jahr 1965 wurde er zum Rektor in Emmerich am Rhein-Leegmeer ernannt. 1967 übernahm er die Stelle als Pfarrer in Emmerich am Rhein Heilig Geist. 1973 wurde er Leitender Pfarrer des Pfarrverbandes Emmerich-Elten. Mit seiner Emeritierung ging er 1997 nach Kleve Christus König. Zum Schluss lebte er im Seniorenhaus Burg Ranzow in der Pfarrei Zur Heiligen Familie, Kleve-Materborn und Reichswalde. Er starb am Montag, den 26. Oktober 2020 im Alter von 92 Jahren.

K ü h l i n g, Bernhard, Pfarrer em., geboren am 13. Mai 1931 in Lohne. Zum Priester geweiht am 11. Februar 1958. Zunächst wurde er als Aushilfe tätig in Lohne-Kroge-Ehrendorf Herz Jesu und anschließend in Nordenham St. Willehad. Danach trat er seine erste Kaplansstelle an in Visbek St. Vitus. 1960 wurde er als Kaplan nach Delmenhorst St. Marien versetzt und übernahm 1993 die Aufgabe des Pfarrrektors in Stadtland-Rodenkirchen St. Josef. 1964 kehrte er nach Visbek zurück, diesmal als Vikar. 1969 wurde er zum Vicarius substitutus in Visbek-Rechterfeld St. Antonius ernannt und 1971 zum Vicarius oeconomicus in Goldenstedt-Lutten St. Jakobus. 1973 schließlich übernahm er mit der Ernennung zum Pfarrer in Essen i.O. St. Bartholomäus seine Lebensstelle. In den Jahren 1992 und 1993 hatte er zusätzlich als Pfarrverwalter die Verantwortung für die Pfarrei St. Paulus in Quakenbrück-Hengelage im Bistum Osnabrück übernommen. Er starb am 25. Oktober 2020 im Alter von 89 Jahren in Essen i.O.

L ö b b e l, Bernhard, Pfarrer em., geborgen am 18. Oktober 1932 in Emsdetten. Zum Priester geweiht am 2. Februar 1962 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Kaplan in Vreden St. Georg. 1962 wurde er Kaplan in Raesfeld St. Martin. Im Jahr 1967 wechselte er als Vikar nach Senden St. Laurentius bevor er 1969 als Kaplan nach Greven St. Martinus ging. Zusätzlich wurde er dort auch Verwalter des Rektorates Greven (Bockholt) St. Wendelin. 1976 wurde er zum Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Gronau (Epe) St. Agatha ernannt. 1983 ging er dann als Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer nach Billerbeck St. Johannes der Täufer. Im Jahr 1987 übernahm er die Stelle als Pfarrverwalter m. d. T. Pfarrer in Ladbergen St. Christophorus bevor er 1994 abermals eine Stelle als Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Rheine (Mesum) St. Johannes Baptist übernahm. Mit seiner Emeritierung im Jahr 2005 ging er als Pfarrer em. nach Greven St. Martinus bevor er dann 2016 noch einmal als Pfarrer em. nach Borken St. Remigius wechselte. Zum Schluss lebte er im Seniorenheim in Raesfeld St. Marien. Er verstarb am 26. Oktober 2020 im Alter von 88 Jahren in Raesfeld.

U l b r i c h, Hermann, Pfarrer em., geboren am 26. Januar 1928 in Warendorf. Zum Priester geweiht am 21. Dezember 1953 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Präfekt am Collegium Johanneum in Ostbevern. 1958 wurde er Kaplan in Kevelaer Basilika St. Marien. Im Jahr 1962 wechselte er als Kaplan nach Lüdinghausen St. Felizitas bevor er 1966 zum Pfarrer in Telgte St. Johannes ernannt wurde. Im Jahr 1969 wurde er Dechant im Dekanat Telgte und 1981 wurde er ebenfalls im Dekanat Telgte Definitor. Auch nach seiner Emeritierung blieb er in Telgte. Er verstarb am 6. November 2020 im Alter von 92 Jahren in Telgte.

AZ: 500

## **Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

### **Art. 231 Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta**

Mitglieder der Kunstkommission des Bischöflich Münsterschen Offizialates für kirchliche Kunst im Offizialatsbezirk Oldenburg sind:

- Herr Weihbischof Wilfried Theising, Bischöflich Münsterscher Offizial (von Amts wegen)
- Herr Dr. Martin Feltes, Cloppenburg (mit Wirkung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022)

Der Vorsitz der Kunstkommission obliegt Offizial und Weihbischof Wilfried Theising.

Vechta, den 16.11.2020

L.S.

† Wilfried Theising  
Bischöflicher Offizial und Weihbischof



KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER  
PVS Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt, H 7630  
Bischöfliches Generalvikariat  
Kanzlei Generalvikar  
Domplatz 27, 48143 Münster